Stadt Halle (Saale) 03.11.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Ausschusssitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 14.09.2017
Mündliche Anfrage Herr Senius
Betreff: Maßnahmenplan Kinderarmut
TOP: 8.4

Frage:
Herr Senius fragte, ob der Maßnahmenplan regelmäßig abgerechnet wird und ob deutlich wird, welche Maßnahmen die Stadt umsetzt und warum gegebenenfalls manche Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Welche Maßnahmen werden mit welcher Priorität angegangen und welche Maßnahmen werden inhaltlich abgelehnt. Weiterhin fragte er, welche Ressourcen benötigt werden, um den Maßnahmenplan umzusetzen.

Antwort der Verwaltung:

Der Maßnahmenplan des Kinderarmutsberichtes wird regelmäßig geprüft. Aus dieser Prüfung geht hervor, welche Maßnahmen umgesetzt werden und wie der jeweilige Umsetzungsstand ist. Die Maßnahmen des Kinderarmutsberichtes betreffen unterschiedliche Handlungsfelder und wurden aus den jeweiligen Zuständigkeiten heraus formuliert. Entsprechend werden keine Prioritätensetzungen der Maßnahmen vorgenommen. Diese werden gleichrangig behandelt und liegen in ihrer Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche/Institutionen.

In der beigefügten Anlage wird der derzeitige Umsetzungsstand des „Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut“ abgebildet. Dieser nimmt Bezug auf die Informationsvorlagen V/2012/11301 (Teilbericht Kinderarmut) und VI/2014/00035 (Maßnahmenplan).
In der Anlage werden die Schwerpunkte der Handlungsfelder, die diesbezüglichen Ziele und Teilziele sowie der Umsetzungsstand aufgeführt. Die Darlegung zum Umsetzungsstand erfolgt unter Einbeziehung aller an der Erstellung der Handlungsempfehlungen beteiligten Verantwortlichen der Fachbereiche und Institutionen, die Aussagen sind die direkten Rückmeldungen der Beteiligten.

Zum besseren Leseverständnis: In der Spalte Arbeitsschritte/Herangehensweise und Umsetzung werden zunächst die Aufgaben aufgeführt und direkt darunter die aktuelle Umsetzung. Zur Unterscheidung wird es symbolisch wie folgt gekennzeichnet:

- ● Aufgaben/Arbeitsschritte
- ■ Stand der umgesetzten Aufgaben

Die Evaluation der Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes erfolgt bis zum Ende des I. Quartals 2018.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage: Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes 2012

Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes (KAB) 2012

Stand: 02.11.2017

* Die im Text verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

1. Arbeitsmarktbezogene Handlungsfelder (KAB 2012, S. 51/52)

1.1 Handlungsfeld Jugendarbeitslosigkeit (KAB 2012, S. 51)

► Jugendarbeitslosigkeit – Ansatz Schule/ Übergang zum Beruf (Fokus 1: Schul- u. Bildungsabschluss; Fokus 2: Übergang Schule-Beruf/ Berufseinstieg)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Jugend-arbeits-losig-keit	Senkung des Anteils Jugendlicher ohne Schulabschluss (mind. auf Niveau des Landesdurchschnitts), da diese Personengruppe besonders von Jugendarbeitslosigkeit nach Ende des Schulbesuches bedroht ist. → Hinweis: Die Akteure Stadt Halle, Jobcenter, Agentur können hier nur begrenzt flankierend wirken.		• Schaffung einer Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit (SSA) bei der Stadt (ESF u. Bildung und Teilhabe [BuT]) ■ Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit wurde geschaffen. • Förderung SSA über BuT bis Schuljahr 2014/15 ■ SSA wurde über BuT bis zum Schuljahr 2014/15 gefördert. Die aktuelle Finanzierung läuft größtenteils über ESF- Mittel und teilweise über Eigenmittel der Kommune. • Das Instrument Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) gemäß § 49 SGB III verfolgt als 1. Teilziel den Erwerb des Hauptschulabschlusses ■ Die Berufseinstiegsbegleitung ist an vielen Schulen ein etabliertes Instrument. • Nutzung aller Kapazitäten, die zum Nachholen eines Schulabschlusses führen können (z.B. Berufsvorbereitung [BVB] gemäß § 53 SGB III) ■ Die BVB ist das in erster Linie bewährte und etablierte Instrument zur Nachholung des Hauptschulabschlusses.	FB Bildung (51) Arbeitsschritte umgesetzt ✓ Agentur für Arbeit Halle (AA)
	Verringerung des Anteils arbeitsloser Jugendlicher (<25 Jahren)		• Innerhalb der Jugendhilfeplanung Beibehaltung der Priorität Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe gegenüber anderen Maßnahmen/ Angeboten ■ In der Stadt Halle (Saale) wird derzeit an 41 Schulen Schulsozialarbeit angeboten. (20 Grundschulen, 5 Sekundarschulen, 6 Förderschulen, 4 Gesamtschulen, 2 Gymnasien, 4 Berufsschulen) ■ Eine Schwierigkeit besteht im Hinblick auf die Effekte der präventiv wirkenden Schulsozialarbeit auf die Verringerung des Anteils arbeitsloser Jugendlicher. Diese sind im Ergebnis schwer nachweisbar. Der Bereich Jugendberufshilfe ist hier eher in den Blick zu nehmen, doch auch dort besteht die gleiche Schwierigkeit des Nachweises von unmittelbaren Zusammenhängen.	FB 51 Arbeitsschritt umgesetzt ✓
			• Chancenorientierte Zielgruppenarbeit (Betreuung der Jugendlichen in separaten fachkundigen Organisationseinheiten innerhalb des Jobcenters Halle (Saale)) • Nutzung aller Möglichkeiten zur zielorientierten Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Frühzeitige Aktivierung und monatlicher Kontakt zum Jugendlichen durch die zuständige Integrationsfachkraft Die durchschnittliche Anzahl arbeitsloser Jugendlicher ohne den Anteil an Flüchtlingen und Asylberechtigten konnte gegenüber dem Vorjahr insbesondere im Rechtskreis SGB II signifikant gesenkt werden. Unter Einbeziehung der ausländischen Jugendlichen muss jedoch eine Steigerung der Arbeitslosenbestände konstatiert werden. ■ Innerhalb des Jobcenters Halle (Saale) werden die Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren in separaten Teams zur Vermittlung und Leistungsgewährung (U25) betreut.	Jobcenter (JC) im Prozess ↻

			■ Es werden alle Möglichkeiten zur zielorientierten Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt genutzt. Dabei werden die dem Jobcenter zur Verfügung stehenden Förderinstrumente umfassend und passgenau auf den jeweiligen Jugendlichen zum Einsatz gebracht. ■ Die Jugendlichen werden durch die zuständigen Integrationsfachkräfte monatlich kontaktiert. Zur Integration in den Ausbildungsmarkt bietet die Agentur für Arbeit über das Jobcenter die Dienstleistung der Ausbildungsvermittlung an. In enger Abstimmung mit den Beratungsfachkräften der AA werden die Jugendlichen frühzeitig bei der Berufsorientierung unterstützt und bei der Bewältigung von Hemmnissen begleitet. Soweit eine unmittelbare Einmündung in betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung noch nicht möglich ist, wird die Zuweisung in berufsvorbereitende Maßnahmen geprüft. ■ Bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere den Flüchtlingen und Asylberechtigten, steht die Vermittlung von Sprachkenntnissen in entsprechenden Kursen im Vordergrund, die zur Nachholung von Schulabschlüssen oder zur Einmündung in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen unablässig sind. Soweit die Voraussetzungen gegeben sind, werden auch sie in die aktive Vermittlungsarbeit einbezogen.	
		Haus der Jugend (HdJ)	● Aufbau und Etablierung einer funktionierenden zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- u. Unterstützungsstruktur für jugendl. Arbeitslose im SGB II Bezug ■ Das Haus der Jugend ist eingerichtet und wird von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Halle gemeinsam und gleichberechtigt betrieben. Ein erstes Ergebnis ist eine gemeinsame Anlaufstelle für alle im HdJ geschalteten Stellen (Front-Office). ■ Das Ziel ist es, eine zentrale Anlaufstelle für den Übergang Schule –Beruf zu schaffen, an die sich Eltern, Jugendliche und Fachkräfte wenden können, wenn sie diesbezüglich einen Bedarf haben. Das HdJ ist ein sich entwickelnder Prozess bei dem mögliche Schnittstellen reibungslos und unkompliziert ineinander übergehen.	GB IV, AA, JC Arbeitsschritt umgesetzt ✓ und weiterhin im Prozess ↻

► Jugendarbeitslosigkeit – Ansatz Berufsausbildung (Fokus 1: Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen; Fokus 2: Berufsausbildungsabbrecherquote)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Jugend-arbeits-losigkeit Erhöhung der Ein-mün-dungs-quote von Haupt-Schülern in eine	Friktionsfreie Übergänge für diese Zielgruppe auch mit dem Ziel, Kinderarmut durch stabile Einkommensperspektiven entgegenzuwirken.	<u>Prävention</u> Stärkung der Schlüsselkompetenzen außerhalb der Elternhäuser während der Schulzeit, sozialpädagogische Unterstützung	● Bedarfsgerechtes Vorhalten von Projekten/Maßnahmen der Jugendberufshilfe ● Berufsorientierungsangebote der Agentur ■ Die Angebote zur Berufsorientierung werden transparenter, gebündelter angeboten und zusätzliche Elemente eingeführt. Hier sind beispielhaft zu benennen: branchenspezifische Elternabende, die bereits regional etablierte MINT Messe, Schulleiterseminare, Elternabend für geflüchtete Menschen. ● flankierende Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an allen Sekundarschulen – Zielgruppe sind ausschließlich Hauptschülerinnen und Hauptschüler ■ An 9 halleschen Schulen wird im Schuljahr 2017/2018 BerEb angeboten. ■ Auch der Erwerb des Hauptschulabschlusses für junge geflüchtete Menschen nimmt einen besonderen Fokus ein. Ca. 60-70% der jungen geflüchteten Menschen schaffen es nicht, den	FB 51 AA

Ausbil-dung			Hauptschulabschluss zu erwerben. Hier ist die Begleitung in den aufnahmefähigen Arbeitsmarkt wichtig. Für junge geflüchtete Menschen mit Schulabschluss ist der Einsatz besonderer Arbeitsmarktmittel wie der Einstiegsqualifizierung mit Sprachanteil ein wichtiges Instrument. ■ Initiierung und Etablierung des Projektes RÜMSA	
	Senkung der Berufsausbildungsab-brecherquoten	• Einstiegsqualifizierungen als geeignete Vorschalt-maßnahme für eine Ausbildung stärker nutzen • Flankierende Angebote in den Ausbildungs-unternehmen	● In rechtskreisübergreifenden Fachgremien stimmen die Verantwortlichen Bedarfe, Trends, Tendenzen untereinander ab (z.B. Beirat zur Berufsorientierung der Agentur für Arbeit Halle, Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule, Jugendhilfeausschuss) ■ der Beirat zur Berufsorientierung der Agentur für Arbeit trifft sich 3-4 Mal jährlich ■ der Qualitätszirkel Jugendhilfe – Schule (nach §78 SGB VIII) tagt quartalsweise ■ im Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“ sind die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und das Projekt RÜMSA vertreten ● Berufsorientierung als wichtiges Ziel von Lehrerfortbildungen etablieren ■ Die Agentur für Arbeit arbeitet im AK „Schule und Wirtschaft“ mit. Hier werden auch Lehrerfortbildungen zum Thema BO organisiert. Die Agentur für Arbeit beteiligt sich mit thematischen Angeboten an derartigen Lehrerfortbildungen. ● Kooperationen/Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern u. Schulen ■ Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Halle unterstützen die Schulen bei der Erarbeitung ihres Konzeptes zur Berufsorientierung und deren Jahresarbeitsplanung. Einige Schulen pflegen zu diesem Thema die Zusammenarbeit mit Unternehmen.	FB 51 AA im Prozess

1.2 Handlungsfeld Langzeitarbeitslosigkeit (KAB 2012, S. 52)

► Langzeitarbeitslose Eltern (Fokus 1: Alleinerziehende; Fokus 2: beide Eltern ohne Arbeitsverhältnis)

Fokus	**Ziel**	**Teilziele**	**Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung**	**V/Stand**
Beschäfti-gungs- und Betreuungs-situation Allein-erziehender	Verbesserung der Beschäftigungssituation Alleinerziehender	frühzeitige Aktivierung intensive Betreuung, Begleitung und Förderung dieser Zielgruppe in der Folge werden deren Teilhabe- und Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt erhöht	● Vorgehensweise wie im Projekt ANA, welches 2012 ausgelaufen ist, dies wird jedoch durch ein Sonderteam im Jobcenter (JC) Halle mit den gewonnenen Erfahrungen weitergelebt - spezielle Integrationsfachkräfte (IFK) - Team Pro Job als Schnittstelle (intensive Nutzung bewerberorientierter Ansätze) - motivierte Alleinerziehende über Arbeitsmarktpolitische Instrumente an den Arbeitsmarkt heranführen bzw. integrieren - intensive Einbeziehung von Netzwerkpartnern (EB Kita/ Dienstleistungszentrum Familie, FB Bildung, Bildungsträger) - junge Alleinerziehende = Nachholung Schulabschluss/Berufsabschluss abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung junger Erwachsener ■ spezielle Integrationsfachkräfte (IFK) - Das Team „Alleinerziehende“ wurde aufgrund der Strukturveränderung im Jobcenter Halle zum 21.11.2016 aufgelöst und die Betreuung der Alleinerziehenden erfolgt nun in den originären Markt- und Integrationsteams nach Aufteilung marktnaher und nicht marktnaher Kunden. - Im Jobcenter Halle ist ein Teamleiter impliziert, welcher sich der besonderen Aufgabensituation der Alleinerziehenden widmet und hier als Koordinator und Ansprechpartner für das Jobcenter Halle zur Verfügung steht.	JC FB 51

			- In jedem Vermittlungsteam des Jobcenter Halle ist darüber hinaus eine Integrationsfachkraft angegliedert, welche gewonnene Erkenntnisse und Möglichkeiten für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und auch der Erziehenden im Team multipliziert. Es erfolgen dafür regelmäßige Besprechungen, in welchen gewonnene Erkenntnisse und Möglichkeiten einer Unterstützung besprochen werden. ■ auch die anderen o.g. Ansätze werden im JC zur Integration der Alleinerziehenden genutzt ■ z.B. im Zusammenhang mit der Nachholung von Schul-/Berufsabschluss durch Maßnahmen und Veranstaltungen wie Coffe to Job, Messen für Alleinerziehende und spezielle Netzwerktreffen ■ auch für das Jahr 2018 sind regelmäßige Veranstaltungen geplant, welche zur Annäherung und besseren Verständigung zwischen den Alleinerziehenden, potentiellen Arbeitgebern und Maßnahmenträgern sowie Beratungsinstitutionen beitragen (z.B. Netzwerken für Allein-erziehende) Der Bestand an alleinerziehenden Arbeitslosen im Bereich des SGBII beträgt aktuell (Stand 31.08.2017 Statistik der BA) 1.193 Kunden. Dies ist gegenüber dem Vorjahresmonat (1.383), ein Minus von 13,7 %.	im Prozess

Fokus	**Ziel**	**Teilziele**	**Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung**	**V/Stand**
Beschäfti-gungs-situation in Bedarfsge-Meinschaf-ten mit zwei arbeitslosen Erwachse-nen und Kind(ern) unter 15 Jahren	Durch intensive Beratung, Förderung und Aktivierung soll eine Ausgrenzung vom Erwerbsleben für die gegenwärtige und nachfolgende Generation der Kinder vermieden werden.	Vorrangig ist die Aufnahme einer Beschäftigung in Arbeit. Sollte diese Integration in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nicht realisierbar sein, wird angestrebt, Maßnahmen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wenn auch diese Möglich-keit im konkreten Fall nicht erfolgversprechend ist, sollte die Aufnahme einer im Rahmen des öffentlichen geförderten Arbeitsmarktes eingerichtete Beschäftigung erfolgen. Bei besonders erschwerten Eingliede-rungsbedingungen kann zusätzlich der Familien-integrationscoach einge-schaltet werden. Auch die Erlangung einer Tagesstruktur, sowohl für den erwerbsfähigen Hilfe-bedürftigen als auch für das Kind, ist ein wichtiges Teilziel.	● Monatliche Zielgruppenanalyse ● Für eine zielorientierte Vermittlung ist es oft erforderlich, Folgegespräche mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft durchzuführen, um Abschlussperspektiven frühzeitig erörtern und entwickeln zu können. ● In Bezug auf die Nachhaltung ist die Fortführung der Betreuung der Bedarfsgemeinschaft insbesondere auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung oftmals notwendig, um eine gewisse Stabilisierung erreichen zu können. Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem mit dem Beginn einer Aufnahme einer Maßnahme/ Beschäftigung mehrere Probleme für den Kunden auftreten, die einer intensiveren Betreuung bedürfen- engere Kundenkontaktdichte ■ Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit zwei arbeitslosen Partnern und Kindern unter 15 Jahren stagniert trotz intensiver Bemühungen auf einem relativ gleich bleibenden Niveau. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Aufgrund des vergleichsweise niedrigen Lohn-niveaus auf dem erreichbaren Arbeitsmarkt ist in der Regel die Arbeitsaufnahme beider Partner notwendig, um die gesamte BG aus der Hilfebedürftigkeit bzw. der Leistungsberechtigung nach dem SGB II heraus zu führen. Dies gilt vor allem dann, wenn sich mehr als ein Kind unter 15 Jahren in der BG befindet. ■ Aktuell wurde im JC ein Projekt gestartet, um mit Hilfe originärer Sozialarbeit Bedarfsge-meinschaften mit **einem** Kind aus dem Leistungsbezug SGB II zu begleiten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen nach entsprechender Evaluation in institutionalisierten Vorgehensweisen münden. ■ Die Familienintegrationscoaches werden intensiv in die Vermittlungsarbeit einbezogen.	JC weiterhin im Prozess

2. Bildungsbezogene Handlungsfelder (KAB 2012, S. 52/53)

2.1 Handlungsfeld Frühkindliche (und Elementare) Bildung (KAB 2012, S. 52)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Bildungsüber-gänge	bessere Abstimmung mit den Folgeinstitutionen	Kooperationsvereinbarungen Kitas- Grundschulen **Zielmarke bis 31.03.2015**: 25% der Einrichtungen (Kitas)	• Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl bislang bestehender Kooperationsvereinbarungen ■ von 113 Kindertageseinrichtungen (0-6 Jahre) haben 63 Einrichtungen 65 Kooperations-verträge bzw. –vereinbarungen mit Grundschulen abgeschlossen - das sind ca. 56% Stand: Dezember 2016	FB 51 Teilziele wurden umgesetzt ✓
Bildungsüber-gänge	bessere Abstimmung mit den Folgeinstitutionen	Kooperationsvereinbarungen Grundschulen-Horte **Zielmarke bis 31.03.2015**: ca. 65% der Einrichtungen (Horte)	• Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl bislang bestehender Kooperationsvereinbarungen ■ von 40 Horten haben 28 Einrichtungen mit 30 Grundschulen (von insges. 37 Grundschulen) einen Kooperationsvertrag bzw. eine –vereinbarung abgeschlossen - das sind ca. 74 % Stand: Dezember 2016	FB 51 ✓
Inklusion	Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung der Kinder	Verankerung des Themas in den Pädagogischen Konzepten der Kitas **Zielmarke bis 2015**: ca. 75% der Einrichtungen	• Ermittlung des aktuellen Standes der Anzahl der Kitas, die in ihren päd. Konzepten Inklusion berücksichtigen ■ Freie Träger: von 100 Einrichtungen haben 93 den Schwerpunkt „Inklusion“ konzeptionell verankert - das sind 93 % ■ EB Kita: alle 53 Einrichtungen überarbeiten die päd. Konzeption, der Schwerpunkt „Inklusion und Vielfalt“ wird Bestandteil sein, ■ eine Trägeranforderung wird aktuell zur inklusiven Arbeit erarbeitet	FB 51 ✓
Inklusion	Qualifizierung/ Weiterbildung, Kompetenzsteigerung beim pädagogischen Fachpersonal	Jährliche Bedarfsmeldung an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion des FB Bildung beim Landesjugendamt Fachveranstaltung zum Thema „Inklusion im Hort“	• Ermittlung des Bedarfs 1 x pro Jahr ■ Bedarfsmeldung erfolgt jährlich an das Landesjugendamt • Organisation, Leitung und Durchführung dieser FV ■ eine Fachtagung zum Thema „Inklusion im Hort“ (für Hort-MA) hat am 19.6.2014 stattgefunden, ■ eine vertiefende Fachveranstaltung zum Thema (für Leiterinnen und Leiter) hat am 20.10.2016 stattgefunden	FB 51 ✓

2.2 Handlungsfeld Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit (KAB 2012, S. 53)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Schulabschlüsse/ Verringerung Schulversagen	Ausreichend Angebote an Schulsozialarbeit	Evaluierung von Schulsozialarbeit über BuT	● Definieren von Fachstandards an Schulsozialarbeit (inkl. Datenerhebung und –auswertung) ■ die Fachstandards sind definiert, Schulsozialarbeit ist im Fachstandard §13 explizit benannt ■ die Berichterstattung zur Schulsozialarbeit über BuT erfolgte im JHA 04.02.2016 ■ der Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule tagt quartalsweise. Es gibt eine Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“.	FB 51 Teilziel wurde umgesetzt ✓
		Konzentration der Steuerungsinstrumente bei der Stadt (Zusammenführung der Netzwerkstellen ESF und BuT)	● Antrag durch den FB Bildung beim Land ■ der Antrag wurde erfolgreich gestellt, derzeit erfolgt eine neue Beantragung bis zum 30.11.2017 für die Periode ab 01.08.2018 ■ beide Netzwerkstellen wurden zusammengeführt ■ „Schulerfolg für Halle“ tätig seit 08/2015	FB 51 ✓

Anmerkung: Prinzipiell ist Schulsozialarbeit nicht allein für die Verringerung von Schulversagen oder Schulabschlüsse verantwortlich. Sie kann hier Teil eines Lösungsprozesses sein. Wesentlich ist das Zusammenarbeiten verschiedener Professionen, um Schulversagen zu begegnen.

2.3 Handlungsfeld Außerschulische Jugendbildung (KAB 2012, S. 53)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Angebotsstruktur der Jugendarbeit	Verbesserung der Angebotsstruktur der Jugendarbeit	Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (Jugendhilfeteilplan §§ 11 - 13, 14, 16 SGB VIII)	● Definieren bzw. Aktualisierung von Fachstandards in der Jugendarbeit ■ die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, ist mit der Beschlussvorlage VI/2015/00655 erfolgt ■ am 05.02.2015 erfolgte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Beschluss-fassung der Fachstandards § 11, 13, 14 und 16 SGB VIII (VI/2015/00500)	FB 51/Sozial- und Jugend-hilfeplanung Teilziel wurde umgesetzt ✓

3. Handlungsfelder in Hinblick auf die Umsetzung des Bildungs-und-Teilhabe-Paketes (BuT) (KAB 2012, S. 53/54)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Bildung und Teilhabe – Angebot angemessener zusätzlicher Lernförderung (LF)	Erhöhung der Inanspruchnahme im Bereich der angemessenen und zusätzlichen Lernförderung für die anspruchsberechtigten Kinder	intensivere Einbindung der Schulen	● Informationsveranstaltungen für Eltern ● Informationsveranstaltungen mit den Schulleitern ● Informationsveranstaltungen für weitere Netzwerkpartner wie Kindertageseinrichtungen ■ nach Einführung des Gesetzes zu BuT wurden an sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen Informationsveranstaltungen für Eltern und Schulleitung durchgeführt	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration ✓
		Schaffung von Strukturen, um das Angebot **Lernförderung** (LF) an Schulen vorzuhalten → Ziel: Schaffung weiterer Möglichkeiten der intensiveren Nutzung des genannten Angebotes	● Entwicklung von Modellprojekten an Schulen ● Gewinnung weiterer Anbieter ■ An 10 Schulen (Schwerpunkt Grundschulen) mit hohem Ausländeranteil bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Anbietern von Lernförderung - hier EURO- Schulen Halle und Inlingua im Fach Deutsch ■ Zielsetzung ist das Erlernen der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der Versetzung. ■ Informationsveranstaltungen/ Erfahrungsaustausche für Schulen und Anbieter von Lernförderung wurden z.T. gemeinsam mit dem Landesschulamt gestaltet. Diese Form hat sich bewährt und wird perspektivisch fortgesetzt. Seitens der Stadtverwaltung werden auch Einzelabstimmungen für Anbieter vorgehalten, um hier zur Implementierung von Angeboten unterstützend zu agieren. ■ Informationsveranstaltung/ Erfahrungsaustausch mit Schulsozialarbeitern wurden organisiert, um die Angebote an den Schulen bekannter zu machen bzw. die Erfahrungen der Schulsozialarbeiter einzuholen. Diese Form hat sich bewährt und wird perspektivisch fortgesetzt. ■ Nutzung weiterer Gremien, beispielsweise AG Deutsch, um Anbieter und Schulen über das Angebot Lernförderung und die entsprechenden Voraussetzungen zu informieren. Aktuell wird das Angebot von 36 Anbietern in der Stadt (Saale vorgehalten.	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Zugang für **Kinder mit Teilleistungsstörungen** (TLS) zu BuT (Lernförderung)	● Erarbeitung eines Verfahrens zur Anwendung von Lernförderung bei diagnostizierter Teilleistungsstörung ■ Kinder mit Teilleistungsstörung können die angemessene und zusätzliche Lernförderung über BuT in Anspruch nehmen, die Bearbeitung von Teilleistungsstörungen ist nicht Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets und kann deshalb über BuT nicht gefördert werden. Hierzu erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung und die fachliche Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem FB Bildung.	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Prüfung, inwieweit ab Grundschulbereich Angebot zur Intensivierung der Deutschkenntnisse (Sprache) möglich ist	● Möglichkeiten der Inanspruchnahme klären – direkte Ansprache von Schülerinnen und Schülern ■ 9 von 10 Kooperationsvereinbarungen bestehen an Grundschulen - Ansprache erfolgt u.a. über Schulsozialarbeiter	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration

			■ In Schulen mit hohem Ausländeranteil ist das Engagement der Direktoren, Lehrer und Schulsozialarbeiter besonders hervor zu heben. ● Prüfung der Effekte von Veränderungen bei Teilnehmern ■ die Auswertung in diesem Bereich wird mit den Schulen und Anbietern jeweils am Ende eines Schuljahres vorgenommen	
Bildung und Teilhabe – Angebot angemessene zusätzliche Lernförderung	Erhöhung der Inanspruchnahme im Bereich der angemessenen und zusätzlichen Lernförderung für die anspruchsberechtigten Kinder	Prüfung, inwieweit die Lernförderung erfolgreich war/ ist	● Einbindung der Eltern, Elternanfrage hinsichtlich der Effekte der Lernförderung für das betreffende Kind ■ Die Abfrage in 2015 hat im Rücklauf gezeigt, dass sich diese Form nicht bewährt hat. Inhaltlich ist die Bewertung, ob die Lernförderung maßgeblich zur Verbesserung beigetragen hat, nicht nachzuvollziehen, da ggfls. auch andere Faktoren von Bedeutung waren. Hier sind neue Überlegungen erforderlich.	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration
		Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) / Beratung	● individuelle **Beratung** durch die Sachbearbeiter, die mit Bildung und Teilhabe befasst sind ■ die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter informier(t)en in allen Rechtskreisen bei Antragstellung auf die Grundleistung zu BuT **Öffentlichkeitsarbeit**: ● Nutzung von Flyern ● Einbindung des mdr ■ Nutzung von Veranstaltungen um über Möglichkeiten i. R. von BuT zu informieren ■ die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte durch die Mitteldeutsche Zeitung (jährlich 4 Inserate zu den verschiedenen Leistungen), beim Neujahrsempfang der Stadtverwaltung, bei der Bildungsmesse „Chance“, durch TV-Auftritte bei TV-Halle und im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (z.B. Quartiersrunden der Schulsozialarbeiter) ■ der Flyer zu BuT liegt in verschiedenen Sprachen vor (deutsch, arabisch, englisch, französisch, türkisch)	GB IV: Controller/ Koordinator Jugendintegration im Prozess

4. Handlungsfeld Gesundheit (KAB 2012, S. 54)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Vernetzung	Verbesserung der gesundheitlichen (psychischen) Situation von Kindern und Jugendlichen	Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie“, mind. halbjährliche Treffen zu Fachgesprächen zw. FB Gesundheit, FB Bildung, FB Soziales u. weiteren Vertretern der Stadtverwaltung sowie anderer Einrichtungen (Krankenhäuser, Agentur für Arbeit, Landeschulamt u. a.)	● Themenfestlegung gemäß aktueller Gegebenheiten (wie z.B. „Einbeziehung der Schulpsychologen in die Umsetzung des § 35 a SGB VIII“ oder „Psychiatrieplanung“) ■ Der Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ traf sich in den vergangenen Jahren halbjährlich zum Fachaustausch. Der Arbeitskreis „Kinder- und Jugendpsychiatrie Halle“ ist ein Arbeitskreis der gemeinsamen PSAG Halle/Saalekreis. Zwecks Intensivierung des fachlichen Erfahrungsaustausches fand im März 2017 eine gemeinsame Beratung mit dem AK „Gefährdetes Kind- Saalekreis“ statt. Künftig sind weitere gemeinsame Arbeitstreffen angedacht. Es ist geplant, den Arbeitskreis über die Vertreter der bereits genannten und mitwirkenden Fachbereiche und Einrichtungen hinaus zu erweitern. ● Weitergabe der Informationen an ratsuchende Eltern, Kinder, Lehrer und Erzieher im Rahmen von individuellen Untersuchungen und Einzelberatungsgesprächen. ■ In den Einzelberatungen ratsuchender Eltern, Lehrer und Erzieher wurden diese darüber informiert, wie und mit welchen Unterstützungsangeboten sie positiv auf die Gesundheit der Kinder und /oder Jugendlichen einwirken können.	FB Gesundheit (FB 53) weiterhin im Prozess
Elternarbeit	Verknüpfung von Vorsorgeuntersuchung gemäß Schulgesetz mit der Bekanntmachung von präventiven Angeboten und die Vermittlung von Wissen über gesundheitliche Themen	Parallel zu den Reihenuntersuchungen nach dem Schulgesetz in Sachsen-Anhalt werden Gesundheitsberatungen angeboten Ermittlung der zu berücksichtigenden Themen (Ernährung, Bewegung etc.)	● Planung und Koordinierung von Untersuchungsterminen mit den Schulen und den Franckeschen Stiftungen* hinsichtlich des Platz- und Personalangebotes für die Aktionen ■ Im Rahmen der Schul(Reihen)untersuchungen in den Klassenstufen 3 und 6 erhalten alle Eltern einen Brief, in dem sie zur Teilnahme an der Schuluntersuchung aufgefordert werden. Die von den Franckeschen Stiftungen für die Durchführung der Reihenuntersuchungen zur Verfügung gestellten Räume, konnten über den gesamten Zeitraum der letzten Jahre genutzt werden. Begleitend zu den Reihenuntersuchungen wurden Inhalte zu gesundheitlichen Themen vermittelt (Ausstellung, Informationsmaterial).	FB 53 im Prozess

***** Die Franckeschen Stiftungen sind im Sinne der Zielstellung (bislang) für die Schulen, die sich auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen befinden (Grundschule [GS] Montessori, GS A.H. Francke, Sekundarschule A.H. Francke und Latina), Gastgeber und Kooperationspartner. Sie stellen Räumlichkeiten im Familienkompetenzzentrum für Familie und Gesundheit zur Verfügung sowie geschultes (sozial-)pädagogisches Personal.

5. Handlungsfeld Migration (KAB 2012, S. 55)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Informations- und Arbeitsmaterial für Verwaltung, Behörden, Migrationsberatungsstellen, Vereine und Verbände mit integrationsspezifischen Aufgaben sowie Migrantenorganisationen	Nachhaltigkeit und Aktualität des Handbuchs gewährleisten; • Sprachenvielfalt (Ziel: insges. 5 Sprachen)	• Das Handbuch ermöglicht auf Grund seiner Form (Blattsammlung) eine schnellere, unkompliziertere Aktualisierung und Änderung überholter Informationen. Erweiterung um neue Themenbereiche möglich. • Übersetzung in vier weitere Sprachen (liegt aktuell in Deutsch vor)	● Kontrolle, Überarbeitung und Versand in regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) ■ Der „Wegweiser für Menschen ohne deutschen Pass und ehrenamtliche Helfer“ wird in regelmäßigen Abständen auf der Website www.integration.halle.de aktualisiert, auf Grund der Schnelllebigkeit bei manchen Daten, wird auf eine gedruckte Version verzichtet ● Ermittlung des Bedarfs und Erarbeitung/ Untersetzung der neuen Themenbereiche unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche, Experten ■ Die Themenbereiche werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und bei Bedarf erweitert. ● Vergabe von Übersetzungsaufträgen ■ Ist erfolgt. Der Wegweiser liegt online in 5 Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Spanisch, Französisch) vor.	GB OB, Beauftragte für Migration und Integration Teilziele wurden umgesetzt ✓

6. Handlungsfeld Zivilgesellschaft (KAB 2012, S. 55)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Nutzung bestehender Potenziale wie Bürgerschaftliches Engagement	Umsetzung der „Richtlinie zur Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (V/2013/11956)	Gründung eines Engagement-Beirates	● Erstellung einer Beschlussvorlage ■ In der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2014 wurde die erste Besetzung des Engagement-Beirates beschlossen. ● Gewinnung von Mitgliedern (u.a. Freiwilligenagentur, Bürgerstiftung, …), Anschreiben an entsprechende Einrichtungen ■ Mit einem Schreiben an verschiedene Einrichtungen konnten verschiedene Mitglieder (u.a. die o.g.) für den Engagement-Beirat gewonnen werden.	DLZ Bürgerengagement Teilziel wurde umgesetzt ✓
		Entwicklung von Handlungsempfehlungen	● Bestandsaufnahme (voraussichtl. über MLU) ■ Handlungsempfehlungen wurden (ohne Einbeziehung der MLU) erarbeitet. Mit der ersten Änderungsrichtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements wurden die Ehrenamtskarte, der Tätigkeitsnachweis und eine Anerkennungsveranstaltung eingeführt. ● Ableitung von Handlungsbedarfen ■ Die Handlungsbedarfe wurden abgeleitet.	Teilziel wurde umgesetzt ✓

7. Handlungsfeld „Handlungsketten“ (KAB 2012, S. 55)

Fokus	Ziel	Teilziele	Arbeitsschritte/ Herangehensweise und Umsetzung	V/Stand
Vernetzung	Erweiterung der Zusammenarbeit und des Fachaustausches im „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“	• halbjährliche Sitzungen des Fachbeirates • Einbeziehung des Landesschulamtes • jährlich stattfindende Fachtagung	● Terminliche Abstimmung ■ Die Fachbeiratstreffen fanden regelmäßig statt (2016 am 17.02. und am 15.06.; 2017 am 08.02. und am 08.11.) ● Festlegung von Schwerpunkten ■ Inhaltliche Schwerpunkte der Fachbeiratstreffen waren u.a. die Vorbereitungen zum 4. Fachtag unter dem Motto „Frühe Hilfen – Familienhebammen“, welcher am 02.06.2016 stattfand, die Themensammlung für die Fortbildungsveranstaltungen und die Vorstellung neuer Projekte im Bereich Kinderschutz	FB 51 Teilziele wurden umgesetzt ✓
(Handlungs-) Empfehlungen	Erstellung von Materialien für die praktische Arbeit der im Bereich des Kinderschutz tätigen Fachkräfte	• Erstellung von Handlungsempfehlungen in Unterarbeitsgruppen • Fachaustausch zu den erstellten Materialien	● vorbereitende Kleingruppenarbeit zu einzelnen Schwerpunkten ■ in Kleingruppen wurde u.a. der einheitliche Meldebogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erstellt ● Erstellung eines Handbuches Kinderschutz ■ Es wurde die Broschüre „Beratungsangebote für Schwangere, Mütter und Väter von Kindern bis zu drei Jahren in der Stadt Halle (Saale)“ im September 2015 erstellt und veröffentlicht. ● Erstellung einer Notfallkarte ■ Die Notfallkarte wurde erstellt und an alle Institutionen verteilt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. ● Fertigstellung des Pools „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEFK) ■ Der Pool wurde seit 2014 aufgebaut und wird durchschnittlich 15 – 18 Mal im Jahr angefragt. Die Fachkräfte im Pool treffen sich 2-3 Mal jährlich zum Erfahrungsaustausch.	FB 51 Teilziele wurden umgesetzt ✓